

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Bilder, Büsten, Medaillen von Taubstummenlehrern und hervorragenden Taubstummen.
6. Ansichten, Pläne, Modelle von Taubstummenanstalten, Schulzimmern zc., Anstaltschriften allerart.
7. Erzeugnisse der Taubstummen selbst, Muster ihres gewerblichen, literarischen und künstlerischen Schaffens.
8. Graphische Darstellungen, welche die Taubstummen als einen Teil der Gesamtbevölkerung zeigen, als Glieder der menschlichen Arbeitsgemeinschaft.
9. Kinderzeichnungen, Briefe, Schriftproben Taubstummer, photographische Aufnahmen aus Schule, Spiel und Arbeit in Taubstummenanstalten, Taubstummenvereinen zc.
10. Stammbäume, Geschlechtstafeln, Sektionsprotokolle, Gerichtsverhandlungen und Urteile.
11. Belege der Beteiligung von Taubstummen an Spiel, Sport, Gymnastik, Theater, Selbsthilfe usw.
12. Nachrichten über taubstumme Lehrer und Künstler, Darstellungen der Taubstummen selbst in Werken der Literatur und Kunst.

Von diesem Ziel ist unser Museum noch weit entfernt. Aber Sie können mithelfen, dasselbe allmählich zu erreichen durch Zuwendungen an das Museum. Jeder Gegenstand ist uns willkommen, bei besonders viel Raum beanspruchenden Gegenständen ist vorherige Anfrage erwünscht.

Gewiß lagern bei Ihnen noch Gegenstände, die Taubstummen gedient haben oder von solchen stammen, die Sie nicht mehr bedürfen, aber auch nicht wegwerfen möchten, solche, die zur Geschichte gehören und in Kumpelkammern verstaubt liegen, die doch an einem besser geeigneten Ort verwahrt werden können, wo sie noch Nutzen bringen oder zum Mindesten lebhaftes Interesse erwecken können.

Eugen Sutermeister.

Das „Schweizerische Bundesfeier-Komitee“ hat seine Rechnung über die 1. Augustsammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen abgeschlossen. Danach wurden verkauft: 380,734 Abzeichen und 468,218 Karten. Dazu kommen freiwillige Spenden im Betrag von Fr. 99,416. 91. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von Fr. 310,000. —

Die Bundesfeier-Aktion dieses Jahres ist für notleidende Mütter bestimmt; die Vertei-

lung des Geldes wird durch Frauenorganisationen erfolgen.

England. Vom 20. bis 25. Juli 1925 tagte in London eine „Internationale Taubstummenerziehungs-Konferenz“, welche folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Ein Komitee soll die mit der Taubstummen-erziehung- und Bildung, den industriellen und sozialen Bedingungen in Zusammenhang stehenden Dinge aus allen Ländern sammeln.
2. Die vertretenen Staaten sollen durch besondere Gesetzgebung die Erziehung der taubstummen Kinder unter die Aufsicht ihrer Regierungen stellen. Für sie müssen die gleichen Bedingungen in finanzieller, pädagogischer und didaktischer Hinsicht geschaffen werden, wie für die normalen Kinder.
3. a) In der Volksschule sollen Augen und Ohren durch den Lehrer geprüft werden; Meldung von Schwerhörigkeit bei dem Schul- oder Spezialarzt.
b) Gründung von Schwerhörigenklassen.
4. In allen Ländern sind nationale Organisationen zu gründen zur Hebung und Förderung der allgemeinen Lebensinteressen der Tauben.
5. Es soll eine internationale Taubstummen-Lehrer-Vereinigung gegründet werden mit je einem Vertreter der beteiligten Staaten im Vorstand.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aus dem Jahresbericht des Bündner Hilfsvereins für Taubstumme pro 1925. Wir sind an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Nur durch sorgfältige Einteilung und dadurch, daß wir auch die Angehörigen der zu versorgenden Pflinglinge, soweit als möglich zur Beitragsleistung heranziehen, sind wir in der Lage, die sich stets mehrenden Aufgaben zu erfüllen. Wir haben zur Zeit 26 taubstumme Kinder in Bildungsanstalten untergebracht und an deren Erziehung etwas über 6000 Franken beigesteuert. Ohne unsere Mithilfe wäre wohl die Mehrzahl dieser Kinder ohne entsprechende Ausbildung geblieben.

Bisweilen trifft man noch auf Widerstand oder werden Versuche gemacht, Kinder vor Ablauf der festgesetzten Zeit aus den Bildungsanstalten wegzunehmen. Andererseits will uns öfter

die Fürsorge für taubstumme Personen zugemutet werden, bei denen es sich nicht um Ausbildung oder Erlernung eines Berufes, sondern um eigentliche Armen- oder Altersversorgung handelt; hiezu können unsere Mittel nicht beansprucht werden. Für berufliche Ausbildung taubstummer Lehrlinge suchen wir soweit als möglich Beiträge von andern Instanzen zu vermitteln.

Die Taubstummengottesdienste, veranstaltet durch Herrn Stadtmissionar Hermann in Chur, erfreuen sich eines sehr guten Besuches und dienen, wie auch die Gratisabgabe der Taubstummzeitung an unsere bedürftigen Pflegebefohlenen, mit dazu, das geistige Leben der oft so vereinsamt Dastehenden zu wecken und zu erhalten.

Den Plan der Errichtung einer eigenen kantonalen Taubstummeneinrichtung in Rothembrennen haben wir nach einem im Frühling vorgenommenen Augenschein und nach gründlicher Berechnung und Ueberlegung aufgegeben. Das Vereinsvermögen, dessen Zinse wir verwenden, ist freilich dafür bestimmt, einmal den Betrieb einer eigenen Anstalt zu ermöglichen. Vorläufig aber tun wir besser, unsere Kinder in schon bestehenden und gut geleiteten Instituten unterzubringen.

Fürsorgeverein beider Basel. Die Generalversammlung gewährte die gewohnten Kredite an die beiden Taubstummeneinrichtungen in Riehen und Bettingen zur Anschaffung von Kleidern für bedürftige Jünglinge. Ferner bewilligte sie Beiträge an die Taubstummepastoration in Baselland, an den Taubstummebund Basel und an die Unterstützungskasse für arme durchreisende Taubstumme. Aus dem Jahresbericht von 1925 entnehmen wir, daß die Taubstummepastoration in Baselland sich unter der Leitung von Herrn Pfarrer Huber glücklich weiter entwickelt hat. Es konnten sechs Gottesdienste abgehalten werden, die durchschnittlich von 25 Teilnehmern besucht worden waren. Mit ganz besonderer Freude begrüßen die Mitglieder dieser ausgedehntesten Kirchengemeinde Basellands die sogenannten Berggottesdienste.

Der Taubstummebund Basel mit dem ihm angegliederten Taubstumm-Frauenbund, die unter der bewährten Leitung von Herrn Walter Miescher und Fräulein Susanna Imhof stehen, zählte 38 männliche und 25 weibliche Mitglieder. Erfreulich ist, daß der Bund Vortragabend veranstaltet, und daß die Zahl der entlehnten Bücher der Bibliothek von 312 auf

443 gestiegen ist. Den Höhepunkt im Vereinsjahr bildete wieder die Weihnachtsfeier.

Die Fürsorge beteiligte sich auch lebhaft an der Propaganda, die auf die Bundesfeier zu Gunsten der Taubstummen entfaltet wurde. Umso mehr befremdete die Mitteilung, daß diese Spende nach Aufwendungen der einzelnen Institutionen verteilt wird und nicht nach der Bedürftigkeit. Mitgliederbeiträge und Gaben werden entgegengenommen von Herrn Prof. Dr. Siebenmann, Präsident, vom Kassier Herrn Christ-Wackernagel, von Herrn Pfr. Huber in Bannwil, von Herrn Armeninspektor Schaub und von Herrn Architekt Brodbeck in Viestal.

In den Vorstand wurde neu gewählt Frä. Susanna Imhof. Die Rechnung schließt ab bei 1365 Fr. 55 Ausgaben und 1267 Fr. 30 Einnahmen mit einem Verlust von 98 Fr. 25.

Aus Taubstummeneinrichtungen

Die Bettinger Fastnachts-„Chrischonabahn“.

Am 22. Februar nach dem Mittagessen durften wir mit Papa ins Hinterdorf. Dort hatte es zwei sonderbare Wagen. Sie waren grüngrau angestrichen und darauf standen allerlei Verse und Sprüchlein. Die Wagen waren für die Fastnacht gemacht. Sie sollten eine Eisenbahn vorstellen. In Wirklichkeit aber waren es nur zwei Schnappkarren. Auch die Lokomotive, die von Riehen herauf surrte, war nicht echt. Es war ein Traktor. (Automobil für Ackerbau.) Aber die Bettinger Turner hatten mit Holzgestellen, mit Sackleinwand und mit Farbe die Karren und den Traktor so verwandelt, daß man von weitem meinte, es wäre ein Eisenbahnzug. Vorn auf der Maschine war ein Stierenkopf abgebildet. Maschine und Wagen trugen die Ueberschrift: Chrischonabahn. Links und rechts vom Führersitz waren die Wappen von Bettingen und Basel: Ein Weinbecher und der Baselfstab.

Die Lokomotive wurde angekoppelt und damit war der Zug fahrbereit. Nun kam erst das Fahrpersonal und dann die Reisenden oder Passagiere. Der Lokomotivführer war ganz schwarz im Gesicht. Auch der Zugführer mit der roten Tasche und der Kondukteur mit der Coupierzange waren Kongoneger mit roten, schwülstigen Lippen.

Dann kamen die Reisenden. Der Herr Pfarrer